

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 10. Mai 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2010) und **Antwort**

Mehr Transparenz bei Tierversuchen und stärkere Förderung von Alternativmethoden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. An welchen Berliner Einrichtungen werden Tierversuche in welchen Sicherheitsstufen durchgeführt?

Zu 1.: Tierversuche werden an folgenden Einrichtungen durchgeführt:

- Charité,
- Freie Universität Berlin,
- Humboldt - Universität zu Berlin,
- Technische Universität Berlin,
- Max-Planck-Institut für Molekulare Genetik,
- Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie,
- Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung,
- Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin,
- Max-Delbrück-Centrum,
- Bundesinstitut für Risikobewertung,
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit,
- Robert Koch-Institut,
- Umweltbundesamt,
- Lise-Meitner-Schule,
- Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie,
- Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei,
- Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung,
- Deutsches Herzzentrum Berlin,
- Aesculap Akademie GmbH,
- BioGenes GmbH,
- Berliner Wasserbetriebe,
- E.R.D.E.-AAK- Diagnostik GmbH,
- EPO Berlin-Buch GmbH,
- BayerSchering Pharma AG,
- Silence Therapeutics AG,
- MegForce Nanotechnologies AG,
- Biotronik Se & Co KG., Insect Services GmbH.

Das Tierschutzrecht sieht keine Differenzierung von Tierversuchen nach Sicherheitskriterien vor. Soweit gen-

technisch veränderte Tiere eingesetzt werden, sind die Versuche gemäß Gentechnikgesetz der Sicherheitsstufe 1 zuzuordnen. Nur in wenigen Fällen werden Tiere mit Organismen der Sicherheitsstufe 2 behandelt und diese Tiere unterliegen dann ebenfalls der Sicherheitsstufe 2. In einem Fall werden Tierversuche mit Organismen der Sicherheitsstufe 3 durchgeführt.

2. Wie viele Tierversuche wurden durchgeführt, wie viele Tiere wurden dabei eingesetzt?

Zu 2.: Zurzeit gibt es in Berlin 817 laufende Tierversuche bzw. Tierversuchsvorhaben entsprechend der Definition des § 7 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG). In diesen Tierversuchen wurden 2009 162.750¹ Tiere eingesetzt. Zusätzlich laufen 686 Vorhaben mit Einsatz von Wirbeltieren zu anderen wissenschaftlichen Zwecken, sowie zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. In diesem Zusammenhang wurde für 2009 der Einsatz von 216.109¹ Wirbeltieren gemeldet (gesamt 378859¹).

3. Welchen Anteil nimmt die Grundlagenforschung bei den Tierversuchen ein?

Zu 3.: Im Rahmen der Tierversuche nach § 7 Abs. 1 TierSchG wurden 49 % der Tiere in der Grundlagenforschung eingesetzt.

4. Welche Veränderung der Tierversuchszahlen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr und in welchem Verhältnis steht die Zahl der Versuchstiere in Berlin zu den bundesweit verbrauchten Versuchstieren?

Zu 4.: 2009 wurden 11.421 (3 %) Tiere mehr gemeldet als 2008 (367.438). In Berlin wurden 2008 13 % der bundesweit gemeldeten Wirbeltiere eingesetzt. Die bundesweiten Zahlen für 2009 liegen noch nicht vor.

¹ Die Versuchstiermeldung für 2009 kann sich noch leicht verändern, da noch einige wenige Meldungen fehlen

5. Wie viele Tiere welcher Arten haben Tierversuche überlebt und was wurde aus ihnen?

Zu 5.: Die Zahl der Tiere, die Versuche überlebt, wird amtlicherseits statistisch nicht erfasst. Tierarten, die i. d. R. Versuche überleben, sind Hunde, Affen, Kaninchen, Rinder, Pferde, Schweine, Wüstenrennmäuse, Hühner und andere Vögel, aber auch gelegentlich andere Tierarten. Überlebende Tiere können in Privathand abgegeben werden. Dies betrifft in praxi vornehmlich Hunde, Kaninchen und Schweine (Minipigs), selten andere Tierarten. Affen werden üblicherweise in anderen Versuchen wieder eingesetzt. Schweine und Hühner können unter bestimmten Bedingungen auch zur Gewinnung von Lebensmitteln verwendet werden. Rinder und Pferde bleiben im Bestand bzw. beim Besitzer/der Besitzerin.

6. Wie viele und welche Tierversuchsvorhaben wurden im vergangenen Jahr abgelehnt (bitte Gründe angeben) und wie viele und welche wurden mit Einschränkungen zugelassen?

Zu 6.: 2009 wurden 12 Tierversuchsanträge zurückgewiesen, deren Unerlässlichkeit nicht ausreichend wissenschaftlich begründet war und zu denen auch auf Nachfragen keine oder keine ausreichenden Begründungen nachgereicht wurden. Die Tierversuchsvorhaben kamen aus den Forschungsbereichen Neurowissenschaften, Chirurgie, Tumorforschung, Immunologie und Herz-Kreislaufforschung.

2009 wurden 250 Anträge genehmigt, davon 40 % (101) mit Einschränkungen. Die Einschränkungen beziehen sich hauptsächlich auf die Anzahl der Tiere, aber auch auf engere Überwachungsintervalle, frühere Versuchsendpunkte, Enrichmentmaßnahmen bei der Haltung der Tiere oder die Einreichung von Zwischenberichten bei der Genehmigungsbehörde zur Prüfung der Notwendigkeit weiterer Versuche.

7. Welche Aktivitäten hat der Senat zur Förderung und Unterstützung von alternativen tierversuchsfreien Forschungsmethoden unternommen?

8. Welche Schlussfolgerungen für die Förderung von Alternativmethoden konnte der Senat aus dem Symposium des Landesamtes für Gesundheit und Soziales im Oktober 2008 ziehen und wie hat er diese Erkenntnisse seitdem umgesetzt?

Zu 7. und 8.: Das Symposium wurde mit dem Ziel ausgerichtet, das Thema Alternativmethoden aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten, Experten zusammenzubringen, das Gespräch zwischen den Experten zu fördern sowie Wege aufzuzeigen, wie in Berlin der Einsatz von Alternativmethoden vorangebracht werden könnte. Im Ergebnis der Veranstaltung wurde die Schaffung einer Stiftungsprofessur für Alternativmethoden zu Tierversuchen sowie der Aufbau eines Berliner Netzwerkes der an entsprechenden Fragestellungen arbeitenden oder interessierten Forschungseinrichtungen als zielführend bewertet, um Wissen fokussieren und effektiv weiterentwickeln und nutzen zu können. Die Teilnehmer/in-

nen des Symposiums schätzten ein, dass die Berliner Forschungslandschaft mit ihren Universitäten und bestehenden wissenschaftlichen Netzwerken wie NeuroCure grundsätzlich prädestiniert ist für eine solche Stiftungsprofessur.

Das Land Berlin unterstützt und befürwortet die Bemühungen zur Einrichtung einer Stiftungsprofessur Alternativen zu Tierversuchen an der Charité und hat in diesem Zusammenhang Anträge auf finanzielle Förderung dieses Vorhabens an die Stiftung Charité und die Deutsche Forschungsgemeinschaft gerichtet, die aber leider abschlägig beschieden wurden.

Der zuständigen Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz ist es in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales jedoch gelungen, Geldgeber für einen Forschungspreis Alternativen zum Tierversuch zu gewinnen. Es besteht die begründete Hoffnung, dass dieser Preis noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden kann.

9. Weshalb hält der Senat einen eigenen Forschungspreis für die Förderung von Alternativmethoden für ungeeignet?

Zu 9.: Der Senat hält einen eigenen Forschungspreis für die Förderung von Alternativmethoden für geeignet, die Entwicklung und Etablierung von Alternativen zum Tierversuch zu befördern. Zusätzlich sind allerdings ungleich größere Anstrengungen der Wissenschaft und Forschung sowie der Wirtschaft erforderlich, um den Einsatz von Versuchstieren in Zukunft deutlich zu verringern.

10. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass die Veröffentlichung aller geplanten Tierversuchsvorhaben im Internet in anonymer Form die Entwicklung von Alternativmethoden positiv beeinflussen würde, weil so ein stärker öffentlicher Druck für diese Forschungsrichtung entstehen würde?

Zu 10.: Die Öffentlichkeit wird in Form der Tierversuchskommission bereits über wesentliche Daten geplanter Tierversuchsvorhaben in anonymisierter Form informiert. Der Senat bezweifelt, dass ein durch zusätzliche Veröffentlichungen möglicherweise entstehender stärkerer öffentlicher Druck auf Forschungseinrichtungen zu einer spürbaren positiven Entwicklung von Alternativmethoden führen würde.

Berlin, den 28. Mai 2010

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2010)